C/2024/7083

21.11.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11768 – TELIA COMPANY / CAPMAN AIFM / KOTIKUITU TARGET ASSETS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/7083)

1. Am 13. November 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Telia Company AB („Telia“, Schweden),

— CapMan AIFM Oy („CapMan AIFM“, Finnland), Teil der CapMan-Gruppe,

— Glasfaser-Vermögenswerte der Kotikuitu-Sparte von Telia Finland Oyj („Kotikuitu-Zielvermögenswerte“ bzw. „Kotikuitu Target Assets“), kontrolliert von Telia.

Telia und CapMan werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Kotikuitu-Zielvermögenswerte erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Telia bietet Mobilfunk- und Festnetz-Telekommunikationsdienste, Breitband- sowie TV-Dienste in Schweden, Finnland, Norwegen, Litauen, Estland und Lettland an.

— CapMan ist ein Verwalter alternativer Investmentfonds innerhalb der CapMan-Gruppe, einer privaten Vermögensverwaltungsgesellschaft, die in der nordischen Region tätig ist.

— Bei den Kotikuitu-Zielvermögenswerten handelt es sich um passive Glasfasernetze für die Bereitstellung von Festnetz-Internetzugang auf Vorleistungsebene in Finnland unter der Marke Kotikuitu von Telia Finland Oyj.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11768 – TELIA COMPANY / CAPMAN AIFM / KOTIKUITU TARGET ASSETS

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË